

Wolfs-Begegnung in Ort, Wald und auf der Flur – was tun?

Reiner Brumme – 26.06.2019 www.ra-brumme.de 0371/808 11 88

Wir haben bei 83 Mio. Einwohnern inzwischen mindestens 1.300 erwachsene Wölfe in Deutschland. Im US-Bundesstaat Montana mit nur 1,1 Mio. Einwohnern leben 850 Wölfe auf einer Fläche, die etwas größer ist als Deutschland - von den dortigen 850 Wölfen wurden in der am 15.03.2019 beendeten Jagdsaison November 2018/März 2019 insgesamt 315 Wölfe „geerntet“, davon 165 durch Jäger geschossen und 130 durch Trapper erlegt. Im Vorjahr wurden dort 254 Wölfe geerntet – der Bestand blieb also erhalten (Tristan Scott, Flathead Beacon 12.03.2019). In Montana bekommen die diesjährig für die Erlegung der o. g. 315 Wölfe mit 17.000 staatlichen Wolfslizenzen ausgestatteten Wolfsjäger nicht Besuch vom Staatsanwalt, sondern erhalten pro realisierter Erlegung 1.000,- \$ aus einer Wolfskasse, die privat von Viehzüchtern, Reitern, besorgten Eltern und anderen Bürgern mit einem Jahresbeitrag von 35,- \$ gefüllt wird.

Die globalpost schrieb schon am 28.12.2014 „Germany has a serious wolf problem“. Wir haben in Deutschland einen jährlichen Zuwachs der Wölfe um etwa 36%. Die Landkreise Görlitz und Bautzen haben mit 28 Wölfen/1.000 km² die europaweit größte Wolfsdichte. Das traditionelle Wolfsjagdland Estland, Heimat der hierher eingewanderten baltisch-polnischen Population, hat eine Rudeldichte von 0,37/1.000 km² - Sachsen schon jetzt eine von 1,2 und damit eine mehr als dreifach so hohe.

Wölfe sind Groß-RAUBtiere und Beutegreifer – keine „lieb“ zu streichelnden Haushunde. In unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft - nicht in den menschenarmen Wald- und Gebirgsgegenden von Russland, Montana oder Alaska. Menschliche Begegnungen mit einem Wolf oder einem Rudel Wölfe werden bei uns häufiger. Die Zahl der Wolfs-Risse von Nutztieren wie Schafen, Ziegen, Kühen, Pferden und Hunden nimmt bei uns laufend deutlich zu – im letzten Melde-Jahr 2018 gab es in Sachsen durch Wolfsangriffe 240 getötete, 54 verletzte und 28 vermisste Nutztiere. Von 2013 bis 2017 haben sich die Wolfsrisse bei Weidetieren in Sachsen verzehnfacht. Die Gefahren für Menschen durch „Wolfs-Besuche“ auf einer Kindertagesstätte, auf Straßen von Dörfern und auch in einer Großstadt sind real geworden.

Bei überraschender realer Begegnung mit einem Wolf oder einem Rudel von 10 Wölfen allein auf der Flur oder im Wald vergeht sicher den meisten die bis dahin eventuell vorhandene Wolfsromantik.

Der Kanadier Prof. Valerius Geist hat zum Wolf sieben Eskalationsstufen beschrieben: Zuerst suchen Schalentiere wie Rehe wegen der Anwesenheit von Wölfen plötzlich die Nähe zu Menschen und halten sich auch Nachts in Gärten auf, dann nähern sich Wölfe zunächst Nachts Ortschaften, später kommen Wölfe auch tagsüber an Siedlungen und beobachten Menschen, in Stufe vier greifen sie auch am Tage Nutztiere wie Schafe und Hunde sogar in Hausnähe an, in Stufe fünf werden Reiter und ihre Pferde verfolgt und Großtiere wie Kälber, Fohlen und Kühe angegriffen – denen werden die Ohren aufgeschlitzt, die Schwänze gestutzt oder die Genitalien zerbissen, in Stufe sechs werden Menschen durch „zahn-spielerisch“ wirkendes Zerren an der Kleidung als Beute getestet und schließlich in Stufe sieben bei Fehlen ernster Abwehr direkt als Beute angegriffen. Diese Einschätzung deckt sich mit Erkenntnissen des russischen Wolfsforschers M. P. Pawlow.

Begegnungen von Menschen mit Wölfen werden selten sein – es gibt jedoch laufend welche und zwar immer mehr. Und dabei zunehmend auch auf Nah-Distanz unter 30 m bis hin zum direkten Körper-Kontakt.

„Aufschlussreich ist, wie sich die Rhetorik deutscher Naturschützer verändert hat. Ein Wolf tut nichts. Das war lange Zeit eine unumstößliche Gewissheit. Dann hieß es: Ein Wolf ist in der Regel harmlos – vorausgesetzt, er ist gesund. Dann: Der gesunde Wolf ist in der Regel harmlos, solange er nicht hungrig ist. Dann: Der gesunde und nicht hungrige Wolf, der sich von Siedlungen fernhält, ist in der Regel harmlos. Schließlich: In absoluten Ausnahmefällen, wenn ein Wolf sich auffällig gegenüber Menschen verhält, obwohl er gesund und nicht hungrig ist, darf er vertrieben werden.“ – so Stefan Willeke bereits am 17.04.2015 in der „Die Zeit“.

Kein Stadtbewohner und auch kein Jäger weiß jedoch aus der Entfernung oder aus der Nähe, ob es ein (Wolfs-)Hund oder ein Wolf, ob der Wolf gesund oder hungrig, tollwütig oder nur neugierig ist.

Was tun, wenn es ernst wird? Was darf man, was nicht?

Wir haben derzeit vier Grundprobleme: die anerzogene Gewaltlosigkeit für Problemlösungen, der Schutz-Status des Wolfes, der fehlende Jagddruck und damit nicht bestehende Scheu des Wolfes vor Menschen über mehrere Wolfs-Generationen hinweg und schließlich Unwissenheit verbunden mit fehlender praktischer Ausrüstung.

1. Wer das Risiko eingehen will, sich vom Wolf angreifen und verletzen oder fressen zu lassen, weil er den Wolf verehrt oder Gewalt auch gegen ein Großraubtier ablehnt, muss es einfach geschehen lassen. Dem ist eben nicht zu helfen. Schippe drauf, Glück auf.
2. Der Schutz-Status des Wolfes aus internationalen Vereinbarungen wie dem Berner Abkommen oder dem Washingtoner Artenschutzabkommen und auch aus supranationalen Regelungen wie der FFH-Richtlinie der EU gilt nur für ganze Populationen mit mehreren Hundert oder Tausend Wölfen in ihrem gesamten Bestand, nicht für einzelne Tiere und auch nicht für ganze Rudel sowie vor allem nicht für die Verbreitung über ihr bisheriges Verbreitungsgebiet hinaus. Selbst diese Regelungen lassen schon jetzt die Jagd auf Wölfe wie die Lizenz-Jagd in Finnland (Einschätzung des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof EuGH vom 08.Mai 2019) oder Schutz-Jagden in Schweden, Frankreich oder Spanien und auch die „Entnahme“ einzelner Wölfe oder Rudel bei Gefährdung von Menschen oder Hunden oder zur Stärkung des allgemeinen Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung wie in der Schweiz und auch bei uns zu. Einen behaupteten Total-Schutz des einzelnen Wolfes gibt es als internationale Vereinbarung oder supranationales Recht nicht. Das deutsche Bundesnaturschutzgesetz verbietet - nur - die Verletzung und Tötung von Tieren besonders geschützter Arten ohne vernünftigen Grund (§ 44 Abs. 1 Nr. 1). Ein Wolfs-Angriff auf Menschen und/oder schützenswerte Nutztiere sind vernünftige Gründe für die Verletzung oder Tötung eines Wolfes. Bei solchen Wolfs-Angriffen darf der Wolf also bei Beachtung der Verhältnismäßigkeit zur Abwehr des unmittelbar bevorstehenden oder des gerade stattfindenden Angriffs auch verletzt oder getötet werden.
3. Wir müssen uns mental und in unserem Verhalten sowie mit unserer Ausrüstung griffbereit (= ein Griff) am Mann bzw. der Frau darauf einstellen, dass wir jederzeit und an jedem Ort eine Begegnung mit dem Groß-Raubtier Wolf haben können. Früh oder abends an der Haustür, in der Kita und ganztägig als Wanderer, Pilzsammler, Jogger, Mountainbiker oder Hundehalter im Wald und auf der weiten Flur oder auf dem Autobahn-Parkplatz. Der Urlaubs-Slogan „Eins werden mit der Natur“ kann inzwischen in ganz Sachsen schnell bittere und endgültige Realität werden.
4. Wölfe sind Groß-Raubtiere und Beutegreifer. Es liegt ihnen in der Natur, Beute zu machen. Wölfe, die Nutztiere angreifen und töten, sind also nicht „verhaltensauffällig“ oder als „Problem-Wolf“ einzustufen, sondern leben einfach ihre Natur aus. Wölfe sind intelligent und stellen sich auf ihr Umfeld ein

- von dem müssen sie ja leben. Wenn Nutztier-Herden auf der Weide stehen, ist das für den Wolf ein gedeckter Tisch, von dem er sich gefahrlos bedienen kann. Der Schafzüchter oder Weidetierhalter darf den Wolf ja nicht beschießen und auch nicht „erschießen“. Der Wolf verbindet mit Nutztieren auf der Weide aus inzwischen langjähriger Erfahrung leicht und ohne Risiko zu erbeutende Nahrung. Menschen stellen in Deutschland derzeit nach langjähriger Erfahrung der Wölfe keine Gefahr dar. Menschen mit Hund führen ihnen das Leckerli sogar noch direkt vor die Schnauze - sowohl Jagdhunde bei der Jagd als auch Haushunde beim Ausführen.

Schon jetzt ist fast ganz Sachsen Wolfs-Gebiet. Ich hatte seit Juni 2018 in- zwischen 7-mal den Wolf und einmal den Goldschakal als weiteren fremden Beutegreifer in freier Natur im grenznahen Erzgebirge am Tage, in der Dämme- rung und auch nachts direkt vor mir. Sechsmal auf 15 - 25 m, zweimal auf 90 - 105 m. Daneben 2004 in Canada mit „license to kill a wolf“ und 2019 in Russland mit „litsensiya na wolka“. Jedes Mal hatte ich eine Jagdbüchse oder eine Flinte in der Hand. Otto Normalbürger geht aber nicht mit einem Gewehr auf Wanderschaft, in die Pilze, das Kind bzw. Enkelkind aus der Kita abholen oder gar so in die Sparkasse zur etwas anderen Art des Geldabhebens.

Bei uns fehlt derzeit gegenüber Wölfen der Jagddruck. Wölfe verbinden hier Menschen nicht mit Gefahr, sondern mit gedecktem Tisch. In Russland wird einfach empfohlen, beim Gang in den Wald einen längeren Stock mitzunehmen. Der kann unterwegs als Wanderstock genutzt werden. Wenn ein Wolf oder ein Rudel Wölfe auftaucht, soll der Stock in die Schulter eingezogen und auf den Wolf „gezielt“ werde. Die dortigen Wölfe kennen das aus eigener böser Erfah- rung oder über Erziehung im Rudel als Gefahr für Leib und Leben, weil sie es mit Beschuss aus einem Gewehr verbinden – sie hauen sofort ab. Bei uns gibt es diesen Effekt nicht.

Ansonsten kann der Stock notfalls auch als effektive Schlagwaffe eingesetzt werden.

Mit dem Stock wird kräftig auf den Übergang von der Nase zur Stirn auf den Kopf des Wolfes geschlagen. Der dreht sich dann je nach Schlaghärte und Trefferlage mindestens winselnd im Kreis oder bleibt gleich liegen. Wenn ein Wolf so nah auf Schlagweite heran ist, will er nicht mit dem Menschen spielen - da geht es um Leben oder Tod. Beiderseits.

Nah-Begegnungen unter 30 m sind immer kritisch, wenn sich der Wolf bei zufälliger Begegnung nicht sofort entfernt. Wenn der Wolf mehrfach die Anwe-

senheit von Menschen auf unter 30 m toleriert, muss er vergrämt und bei ausbleibendem Erfolg mit Behördenauftrag getötet werden. Verhält sich der Wolf unprovokiert aggressiv gegen Menschen, hat er z. B. Tollwut oder ist durch Füttern extrem habituiert ist er gefährlich und muss auch mit Behördenauftrag getötet werden. Bei Tollwut-Verdacht muss der verletzte Mensch innerhalb von 12 bis maximal 24 Stunden geimpft werden, da das sonst tödlich verläuft.

Bei uns ist Wolfs-Abwehr für jedermann auch ohne Behördenauftrag gegen einen unmittelbar bevorstehenden oder gerade stattfindenden Angriff gemäß § 34 StGB, § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG als rechtfertigender Notstand mit verhältnismäßigen geeigneten Mitteln zulässig.

Je nach konkreter Situation und zur Verfügung stehender Zeit sowie vorhandenen Mitteln für die wirksame Vergrämung oder/und Abwehr können und ggf. müssen das in der Abfolge sein

- Benzin-Lappen oder deren Anzünden (nicht bei Waldbrandgefahr),
- Zünden von Knallkörpern oder Leuchtraketen in unmittelbarer Nähe (nicht bei Waldbrandgefahr),
- Hunde-Abwehr-Pfeife (keine normale Pfeife – die macht nur neugierig),
- Cayenne-Pfeffer (Mischung von Pfeffer, Paprika und Chili, leicht selbst herstellbar) aus einer Dose oder einer kleinen Flasche vor die Schnauze,
- am Gürtel griffbereit getragenes Pfeffer-Spray „Tierabwehrspray“ in Dose mindestens 200 ml vor die Schnauze oder hinten unter den Schwanz (eine komplette Dose vorher praktisch ausprobieren, Reichweite nur 2 m - nicht 5 m, immer Windrichtung beachten - nicht gegen den Wind sprühen),
- Blendung mit gebündelter Lampe oder Blitz-Licht z. B. der Kamera,
- Stock, Ski-Stock, starke Gerte, längere Reitpeitsche, Nagaika, Ast, Schlüsselbund, Kubotan, Stein kräftig auf den Übergang von der Nase auf die Stirn oder auf die Unterschenkel so schlagen, dass sie brechen (nicht auf den Körper – da wird er nur aggressiver, Wanderstöckchen aus Alu sind eher nicht zum erforderlichen kräftigen Schlagen geeignet),
- Messer entschlossen vorn voll in den Hals oder unter die Rippen nach vorn (nicht in die Rippen und nicht in die Mitte – in den Rippen bleibt das Messer stecken; in der Mitte bleibt der Wolf kampffähig und wird nur aggressiver) oder mindestens in die Beine,
- Warnschuss vor den Wolf,
- Gummi-Geschoss auf den Wolf,
- Verletzungs-Schuss,
- Tödlicher Schuss.

Die Vergrämung sollte sofort mit dem stärksten verfügbaren Mittel beginnen. Das wirklich griffbereite (= ein Griff, also nicht im Rucksack verstaute) Mitführen von einfachen Vergrämungs- und Abwehrmitteln wie Cayenne-Pfeffer, Pfeffer-Spray, Wanderstock, Kubotan und Messer beim Wandern oder Pilzsammeln wird in Kürze auch bei uns Standard werden – Outdoorer kennen das jetzt schon bei Touren z. B. in den Wildnisgebieten Canadas, der USA, Israels, der Mongolei oder Russlands. „Wir“ haben den Wolf ja – bisher – hier gewollt. Da muss man sein Verhalten und seine Ausrüstung auch praktisch darauf einstellen. Auch immer mehrere Verbandspäckchen und ein geladenes Handy mitnehmen. Für den ggf. notwendigen Hilfe-Ruf nach Verletzung sollte man auch während einer Tour immer genau wissen und für einen Ortsfremden in einer entfernten Notruf-Meldestelle beschreiben können, wo konkret man liegt – sonst wird man einfach nicht oder zu spät gefunden.

Im Lavanttal im östlichen Kärnten von Österreich wurden letztes Jahr etwa 100 große Warnschilder „Achtung Wölfe“ mit Wolfs-Konterfei aufgestellt. Selbst der dortige Tourismusverband hat eingeschätzt: „Sicherheit geht vor.“ – kaernten.orf.at vom 17.07.2018. Dass der Wolf Auswirkungen auf den Tourismus haben kann, ist deutlich.

Achtung: Wölfe haben eine doppelt so hohe Beißkraft wie ein Deutscher Schäferhund – sie beißen auch Hirschen mit einem Biss den Oberschenkelknochen durch. Hirsche sind bekanntlich größer und schwerer als Menschen. Der Wolf ist auch diesbezüglich ein Master of Disaster.

Rufen, Schreien, Herumhampeln, „Groß-Machen“ und kleine normale Pfeifen einzusetzen ist nicht nur nutzlos – bei uns hat der Wolf seit dem Jahr 2000 gelernt, dass ihm daraus keine Gefahr droht. Das weckt eher seine Neugier und er kommt noch näher.

Abstand halten – das gilt auch für Reiter. Dem Wolf Raum für Rückzug lassen – ihn also nicht in Gruppe einkreisen.

Wegrennen hat gar keinen Zweck - jeder gesunde Wolf ist doppelt so schnell wie Usain Bolt als weltweit schnellster 100-m-Läufer.

Bei zwei Wanderern: Rücken an Rücken stellen und sich langsam vom Wolf wegbewegen.

Mit Weglaufen wird der Jagdtrieb des Beutegreifers entfacht oder angestachelt. Da man beim panischen Weglaufen in der Natur sehr wahrscheinlich hinfallen wird, löst das beim Wolf auch noch zusätzlich den Beißreflex aus.

Auf einen Baum kann man im Wald meistens nicht klettern, da bei unserer Plantagenwirtschaft von Fichten und Tannen oder Buchen unten bis 5 m Höhe keine Steighilfe vorhanden ist. Ansonsten wartet der Wolf einfach unten, bis man vor Erschöpfung herunterfällt, weil man kein Handy einstecken hat, kein Empfang besteht oder man nicht genau beschreiben kann, wo man ist.

Wer wiederholt z. B. mit dem Hund oder als Jogger bzw. Mountainbiker seine Runde in der gleichen Gegend dreht, sollte sich die Lage von Jagd-Hochsitzen konkret merken, auf die er ggf. sofort flüchten kann.

Rumdrehen ist nicht zu empfehlen, da man dann nicht mehr die Lage im Blick hat.

Zugehen auf den Wolf kann zu seinem bis dahin unterlassenen Angriff führen, wenn er oder sie die Welpen in der unsichtbaren Nähe verteidigen will.

Kinder sollte man überhaupt nicht allein im Wald oder im Gebüsch spielen lassen. Auch Erwachsene sollten in Gebieten mit aktuellen Wolfssichtungen in der Dämmerung und nachts nicht allein losziehen.

Der Wolf betrachtet Hunde je nach Situation als Sozial- bzw. Paarungspartner oder Eindringling in sein Revier. Er frisst den angeleinten Hund als Eindringling in sein Revier auch, wenn Herrchen fassungslos einen Meter danebensteht und Zeter und Mordio schreit. Herrchen sollte in so einer Situation den Hund einfach schnallen bzw. von der Leine lösen und seinem Schicksal überlassen, wenn er nicht noch selbst Opfer werden will. Opfer des Wolfes oder des Staatsanwalts - ein normaler Haushund ist im Zweifel kein schützenswertes Nutztier.

Hütehunde in Bulgarien, Rumänien oder der Türkei tragen stählerne Halskrausen mit ringsum zentimeterlangen Stacheln, damit ihnen der Wolf nicht die Kehle durchbeißt. Auch starke Wolf-Hund-Hybriden haben gegen Wölfe keine Chance, da sie nicht kampferfahren sind und die Beißkraft deutlich geringer ist - zudem sind Wölfe häufig paarweise unterwegs und greifen den Hund dann gleichzeitig von zwei Seiten an.

Bei Wolfs-Angriff auf einen anderen Wolf z. B. beim natürlichen Abschlagen zweijähriger Wölfe aus dem Rudel: zuschauen, Fotos fertigen - wenn einer liegen bleibt, Tierarzt oder die Polizei rufen, nicht den „Wolfsbeauftragten“.

Auch ein verletzter Wolf bleibt ein Groß-Raubtier. Also keine Annäherung „Ich will bloß mal sehen“ - das kann sonst die letzte Handlung als Lebender werden.

Wolfsangriffe auf „normale“ Nutztiere wie Schafe, Ziegen, Kühe, Pferde oder Hunde müssen derzeit ausnahmslos hingenommen werden. Das ist entgegen von Meinungen verschiedener Wolfsfreunde kein schneller, sondern ein sehr schmerzvoller und quälender Tod mit drastischen Klagelauten. Die großen Tiere werden meistens von hinten an den Hinterbeinen angefallen und zu Boden gezogen, wo dann das Fressen von hinten bei lebendigem Leib beginnt und mit der Häutung des noch lebenden Tieres fortgesetzt wird. Kleinen und mittleren Tieren wird die Kehle durchgebissen oder der Kopf abgerissen. Da weinen auch gestandene Männer und Stadt-Kinder bekommen einen Schock fürs Leben. Wölfe in Tiergehegen werden gefüttert – da bekommt der Besucher das natürliche Beutemachen und Fressen des Groß-Raubtieres nicht anschaulich mit.

Angriffe auf wertvolle Zucht-Tiere wie Zuchthengst, Zuchteber, Zuchtbock, Zuchthirsch, Turniersportpferd oder ausgebildeten Jagdhund oder Blindenhund dürfen je nach Lage mit allen Mitteln verhältnismäßig bis zur Verletzung und, falls die nichts bewirkt oder von der Zeit her nicht möglich ist, bis zur Tötung des Wolfes abgewehrt werden (Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein, Rechtsgutachten im Auftrag der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag 13.12.2018).

Bei Angriffen auf wertvolle Zucht-Tiere kommt es nicht darauf an, ob die Tiere dem Verteidiger gegen den angreifenden Wolf gehören.

Ein Angriff ist nicht mehr „gegenwärtig“, wenn das Tier oder die Tiere bereits getötet oder vom Wolf so angegriffen sind, dass sie nicht überleben werden. Da darf gegen den Wolf also nach derzeitiger Rechtslage nichts mehr unternommen werden.

Wenn ein Wolf verletzt oder krank an der Straße, auf dem Feld oder im Wald gefunden wird: Tierarzt rufen und warten, bis der kommt. Keine eigene Handlung am Wolf, darunter auch keine Erlösung des Wolfes vor seinen Schmerzen aus Tierschutzgründen. Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist: Polizei rufen und warten, bis die kommt. Auch dabei: keine eigene Handlung am Wolf. Der Fundort ist geeignet abzusperren, um Gefährdungen weiterer Personen zu verhindern - der Wolf sollte also gegebenenfalls z. B. mit einem Netz oder einer Wanne sicher abgedeckt werden. Nur im Nachhinein von Fachleuten feststellbare Tollwut des Wolfes ist ein für Menschen tödlich verlaufendes Risiko, das nur mit Impfung innerhalb von 12 - 24 Stunden wirksam bekämpft werden kann. Einzig der örtlich zuständige (!) Jagd ausübungs berechtigte darf bei Wildunfall

(Wolf wird von Auto angefahren) den Wolf bei tödlichen Verletzungen ohne den Tierarzt und ohne die Polizei zu konsultieren vor Ort töten - § 11 Sächsische Wolfsmanagementverordnung vom 16.04.2019 i. V. S. 33 unten der amtlichen Begründung. Die nach bestem Wissen und Gewissen getroffene Entscheidung des zuständigen Jagdausübungsberechtigten vor Ort wird auch nicht nachträglich unzulässig, wenn sich die Entscheidung später als im Ergebnis unzutreffend oder mit Unsicherheiten behaftet herausstellt. Jeder andere Bürger, darunter auch jeder andere Jäger darf nichts (!) tun. Ein zufällig anwesender Jäger, der sich nicht im eigenen Revier aufhält, darf auch nichts von sich aus tun – sollte aus Tierschutzgründen oder Sicherheitsgründen eine Handlung eines solchen Jägers am verunfallten oder kranken Wolf erforderlich werden, sollte er sich den konkreten behördlichen Auftrag dazu (nicht: die Genehmigung) VORHER schriftlich konkret mit Datum, Uhrzeit, Ort, Dienststelle, Dienststellung, Dienst-grad und Unterschrift erteilen lassen – ggf. auch auf dem Butterbrotpapier.

Meinung:

Schon kurzfristig ist in Deutschland das Groß-Raubtier Wolf auf vorhandene und deutlich als Wolfs-Revier gekennzeichnete Naturschutzgebiete zu begrenzen - da kann sich dann jeder vorher mit geeigneten Verhaltensweisen und entsprechender Ausrüstung darauf einstellen oder die Gegend eben meiden. Die Gesamtzahl der Wölfe in unserer dicht besiedelten Kultur-Landschaft sollte auch durch Jagd auf dauerhaft maximal 500 in ganz Deutschland reduziert werden. Wir müssen uns nicht dem Wolf anpassen – nur andersherum ist es richtig.

Genutzte und empfohlene Quellen und Literatur:

Autorenkollektiv Priroda Ochoa Kirowskoi oblasti, Roskartografii, 2002
(russisch)

Dwinskikh, W. I. (Herausgeber mit verschiedenen Autoren wie Garenskikh, Alexander Gennadjewitsch und zitiert von M. P. Pawlow) Wjatskimi okhotnitschyini tropami, OAO Dom petschati – Wjatka, Kirow, 2009 (russisch)

Kostratow, Wladimir Aleksandrowitsch und Faleew, Wladimir Borisowitsch sowie Wasiliskin, Nikolai Stepanowitsch mündlich-persönlich während der Jagd

im März 2019 zu Wölfen und deren Verhalten, Region Kirow, Gebiet Suna (russisch)

Möller, Frank N. Zur Hölle mit den Wölfen, Books on Demand, Norderstedt, 2017, ISBN: 978-3-744-89618-4

Natmessnig, Ingolf (Herausgeber und Übersetzer) Wolfsjagd in Russland, verschiedene russische Autoren, Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, Wien 2015. ISBN: 978-3-85208-121-2

Patt, Christina Zusammenfassung des Schlussantrages des EuGH-Generalanwaltes zur Wolfsjagd in dem finnischen Vorabentscheidungsersuchen (C674/17) Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.

<http://www.djgt.de/artikel/2019/5/19/19-mai-2019-zusammenfassung-des-schlussantrages-des-generalanwaltes-des-eugh-zur-wolfsjagd> 19.05.2019

Schierig, Joachim (Tierarzt und Jäger) Jagdmethode der Wölfe auf Beute in Sachsen, Sächsische Zeitung 10.08.2012

Scott, Tristan Montana on Pace for Record Wolf Hunt

<https://flatheadbeacon.com/2019/03/12-montana-pace-record-wolf-hunt/>
12.03.2019 (englisch)

Sprung zu: www.ra-brumme.de